



Mit Infos in Leichter Sprache.



LEBENSHILFE INFO

Aktuelles aus dem Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.

Ausgabe 2/2023

Hauptthemen in dieser Ausgabe.

Unsere Mitglieder haben gewählt. **Der neue Vorstand der Lebenshilfe Schleswig-Holstein.**

Auf der letzten Mitgliederversammlung wurde ein neuer Vorstand für die Lebenshilfe Schleswig-Holstein ins Amt gewählt. Wir stellen ihn vor.

Seite 4

Mal nachgefragt. **Wie steht es um das Thema Unterstützte Kommunikation (UK) in Schleswig-Holstein?**

Dazu haben wir Expert*innen für Unterstützte Kommunikation und Inklusion im Bereich Schule befragt.

Seite 8 bis 10


Zu Besuch in Dänemark. **Bostedet Vangeleddet - Ein neues Wohnzentrum für Menschen im Autismus-Spektrum in der Nähe von Kopenhagen.**

Wir waren zu Gast in Dänemark und besuchten dort eine moderne Wohneinrichtung für 24 Menschen im Autismus-Spektrum.

Seite 6 bis 7

Darüber hinaus finden Sie in dieser Ausgabe Hinweise zu verschiedenen Fördermöglichkeiten sowie Veranstaltungen des Landesverbands Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V..

Viel Spaß beim Lesen.

Texte in Leichter Sprache sind mit  gekennzeichnet.
Hyperlinks innerhalb der Texte sind so [dargestellt](#).

Liebe Mitglieder, liebe Freund*innen und Unterstützer*innen der Lebenshilfe, liebe interessierte Leser*innen,

der aktuelle Newsletter beschäftigt sich mit einem Thema, das mir ganz persönlich sehr am Herzen liegt: **Unterstützte Kommunikation (UK)**.

Unser 19 Jahre alter Sohn Luca kann aufgrund seines Autismus nur schriftlich mit Begleitung kommunizieren. An seiner Seite durfte ich lernen, was es bedeutet, sich nicht so mitteilen zu können, dass die eigenen Bedürfnisse vom Umfeld verstanden werden. Oder wie es ist, auf existenzielle Fragen des Lebens keine Antwort zu erhalten, weil man die Fragen nicht stellen kann. Zum Glück hat er im Laufe der Jahre mit Unterstützung Wege zur Kommunikation gefunden.

Luca schrieb einst: „*Ich möchte, dass die Menschen verstehen, dass ich denken kann*“. Und: „*Schreiben bedeutet für mich Freiheit von der Entscheidungsgewalt anderer darüber, was ich brauche und möchte*“. Der Weg dahin, sich so mitteilen zu können, war lang und dauert bis heute an.

Um echte Teilhabe zu ermöglichen, muss Kommunikation in all ihren Formen als ein grundlegendes menschliches Bedürfnis und Recht anerkannt werden. Denn ohne Kommunikation ist gesellschaftliche Teilhabe nicht möglich. Auch die Finanzierung von Unterstützung ist notwendig.

In Schleswig-Holstein haben wir in diesem Bereich hohen Entwicklungsbedarf. Angefangen beim öffentlichen Bewusstsein bis hin zu hilfreichen Unterstützungsformaten.

Es lohnt sich, an dieser Stelle über den Tellerrand in andere Bundesländer und Länder zu schauen. Dies tun wir in diesem Newsletter.

Außerdem stellen wir Ihnen den neuen Vorstand des Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V. vor, das



Darum geht es in diesem Text:

Frau Arnold ist die Geschäftsführerin von der Lebenshilfe Schleswig-Holstein. Sie sagt worum es in dieser Ausgabe geht. Zum Beispiel um eine besondere Art von Hilfe bei der Kommunikation.

Sie heißt: **Unterstützte Kommunikation**. Die Abkürzung dafür ist: UK.

Tandemprojekt der Lebenshilfe sowie unsere EUTB Bad Segeberg. Es gibt also wieder viel zu schmökern und wie immer freuen wir uns sehr über Ihre Rückmeldungen und Anregungen.



Herzliche Grüße

Alexandra Arnold

Geschäftsführung
Landesverband Lebenshilfe
Schleswig-Holstein e. V.

Unsere Mitglieder haben gewählt. Der neue Vorstand der Lebenshilfe Schleswig-Holstein.



Die Mitglieder der Lebenshilfe Schleswig-Holstein haben auf ihrer letzten Mitgliederversammlung in Neumünster einen neuen Vorstand ins Amt gewählt.

Der neue Vorstand ist:

Dr. F.- Michael Niemann (1.Vorsitzender) (Foto Nr.4)

Reinhard Sohns (2. Vorsitzender) (Foto Nr.1)

Dr. Jürgen Hietkamp (Schatzmeister) (Foto Nr.8)

Benjamin Weiler (Schriftführer) (nicht auf dem Foto)

Silvia Stefanec-Bruhn (Beisitzerin) (Foto Nr.6)

Wiebke Miltner (Beisitzerin) (Foto Nr.2)

Evelyn Jungermann (Beisitzerin) (Foto Nr.5)

Thies Teegen (Beisitzer) (Foto Nr.9)

Ulf Schönenberg-Wessel (Beisitzer) (Foto Nr.3)

Doris Büttner (Besitzerin) (Foto Nr.7)



Darum geht es in dem Text:

Die Lebenshilfe in Schleswig-Holstein hat einen neuen Vorstand.

Er wurde von allen Mitgliedern gewählt.

Auf der Mitglieder-versammlung in Neu-münster.

Wir sagen herzlichen Glück-wunsch.

Und wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit für die Lebenshilfe.

Wir gratulieren allen gewählten Vertreter*innen herzlich und freuen uns auf die zukünftige Zusammenarbeit.

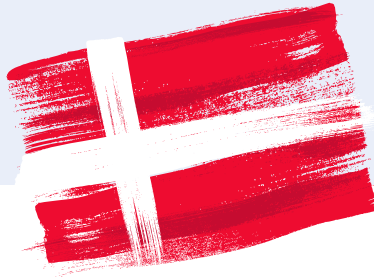


Dies ist ein Herbsttag, wie ich keinen sah!
Die Luft ist still, als atmete man kaum,
und dennoch fallen raschelnd, fern und nah,
die schönsten Früchte ab von jedem Baum.

O stört sie nicht, die Feier der Natur!
Dies ist die Lese, die sie selber hält;
denn heute löst sich von den Zweigen nur,
was vor dem milden Strahl der Sonne fällt.

Friedrich Hebbel
(Herbstbild)





Zu Besuch in Dänemark.

Bostedet Vangeleddet - Ein neues Wohnzentrum für Menschen im Autismus-Spektrum in der Nähe von Kopenhagen.

Unsere familiäre Urlaubsplanung führte uns dieses Jahr nach Dänemark, und da bot es sich an, die durch die dänische Firma [IBG Social](#) in 2023 entstandenen Kontakte zu nutzen, um mehr über das dänische Unterstützungssystem für Menschen mit Behinderungen zu erfahren.

Wir erhielten die Möglichkeit, ein dänisches Wohnangebot für Menschen im Autismus-Spektrum zu besuchen und dort Einblicke in das dänische Sozialsystem zu erhalten.

Am 27. Juni 2023 besuchten wir das neu gebaute Wohnzentrum für 24 „Bürger mit Entwicklungsstörungen - Bostedet Vangeleddet“ (so der offizielle Name) in Greve, einem kleinen Touristenort an der Køgebucht in der Nähe von Kopenhagen.

Die Mitarbeitenden Morten, Mathias und Mette begrüßten uns herzlich und luden uns zunächst zu einem Austausch bei Kaffee und Tee ein, um uns anschließend das Haus zu zeigen.



Alexandra Arnold (rechts) mit Mitarbeitenden des Wohnhauses.



Darum geht es in dem Text:

Die Lebenshilfe hat ein Wohnhaus für Menschen mit Autismus besucht. Das Wohnhaus ist in der Nähe von Kopenhagen.

Das ist die Hauptstadt von Dänemark. Die Lebenshilfe hat dort Bewohner und Mitarbeiter getroffen.

Und sie hat sich die Angebote im Wohnhaus genau angeschaut.

Die Verständigung funktionierte in einer Mischung aus Englisch, Dänisch und Deutsch bestens, sodass wir viel über das Wohnprojekt erfuhren. Es wurde ausschließlich für Menschen im Autismus-Spektrum konzipiert und gebaut – und das spiegelte die Ausstattung beeindruckend wider:

Es gibt dort zum Beispiel:

- Geräuschkämmung im gesamten Haus
- klare, reizarme Räume,
- Orientierungshilfen in Form von Piktogrammen,
- Ausstattung mit elektronischen Informations- und Kommunikationshilfen,
- VR-Brillen, mit denen soziales Miteinander im „echten Leben“ trainiert werden kann,
- einen Fitnessraum und vieles mehr.

Während unseres Besuchs war auch Mathias, ein junger Mann, der in der Wohneinrichtung lebt, dabei. Er unterhielt sich mit uns auf Englisch und gab viele Eindrücke in das Alltagsleben der Menschen von Vangeleddet.



Im Gespräch mit einem Bewohner des Hauses.



Ein Bewohner zeigt die Benutzung der digitalen Plattform von IBG.

So erfuhren wir unter anderem, dass einige der Bewohner*innen einer Arbeit im näheren Umfeld der Wohnstätte nachgehen und dass es grundsätzlich immer den Anspruch gibt, eine Integration auf den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Für manche der Bewohner*innen ist das jedoch bisher nicht gelungen. Für sie gibt es tagesstrukturierende Angebote innerhalb der Wohnanlage.

Wie auch in Deutschland sehen Mitarbeitende und Menschen mit Behinderungen viele Verbesserungsbedarfe im Sozialsystem. Es gibt Zweifel am Vorankommen in Sachen Inklusion und finanzielle Grenzen, die Weiterentwicklungen einschränken. Und auch der Fachkräftemangel ist in Dänemark ein bekanntes Problem.

Dennoch war das Gesamtbild vor Ort aus deutscher Perspektive beeindruckend. Die Mitarbeitenden von Vangeleddet bestätigten ebenfalls, dass diese neue Wohnanlage „luxuriös“ sei.

Ein grundlegender Unterschied gegenüber Deutschland in der Finanzierung solcher Angebote ist: Die dänischen Kommunen sind unmittelbar zuständig. Sie sind selbst Träger der Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen und damit „nah dran“ an den Menschen und ihren individuellen Bedarfen.

Allerdings gibt es in Dänemark auch Kritikpunkte an sozialpolitischen Herangehensweisen, die im deutschen Kontext evtl. nicht als Problem auftauchen. Doch gerade das machte den Austausch so interessant und bereichernd.

Wir haben jedenfalls die Idee mitgenommen, dass es sich lohnen könnte, einen Austausch zwischen der Lebenshilfe Schleswig-Holstein und den Menschen von Vangeleddet zu organisieren, um vom jeweils anderen Erfahrungsschatz zu profitieren.

Mehr Infos dazu gibt es dann in den kommenden Wochen und Monaten.

[Mehr Infos zum Wohnzentrum Vangeleddet gibt es hier in dänischer Sprache.](#)



Mal Nachgefragt.

Wie steht es um das Thema Unterstützte Kommunikation in Schleswig-Holstein?

Ein Gespräch mit **Angela Hallbauer** (Autorin und Landeskoordinatorin für Unterstützte Kommunikation in Schleswig-Holstein), **Heiko Frost** (Geschäftsführer von Adelby 1 - Kinder- und Jugenddienste) und **Silke Adam** (Fachreferentin für Unterstützte Kommunikation und Leichte Sprache in Schleswig-Holstein).

Unterstützte Kommunikation (kurz UK) ist ein Teilgebiet der Sprachförderung und umfasst sämtliche Kommunikationsformen, die fehlende Lautsprache ausgleichen. Dazu zählen Gebärden, Laute und Mimik genauso wie die Nutzung von Symbolen und technischen Hilfsmitteln, auf die wir in unserer Rubrik #LebensNah in diesem Newsletter näher eingehen.

Hauptzielgruppe für Unterstützte Kommunikation sind Menschen zwischen 6 und 18 Jahren. Warum diese Eingrenzung? Weil der Bedarf an UK heute im frühkindlichen Bereich oder in der Schule ermittelt wird. Menschen, welche diese Systeme durchliefen, bevor es das Thema in Deutschland gab, sind meist älter und müssen anderweitig Zugang erhalten. Aber dazu später noch mehr.

Grundsätzlich gilt: Einen Standardweg zur Unterstützten Kommunikation gibt es nicht. Menschen, welche die Lautsprache nicht nutzen, kommunizieren in den unterschiedlichsten Formen. Deshalb ist es auch nicht einfach, den generellen Bedarf an UK genau zu definieren und zu evaluieren.

„Wir wissen von über 1.500 Kinder im schulischen Bereich in Schleswig-Holstein, die UK nutzen oder nutzen müssten. Tendenz steigend.“, sagt Angela Hallbauer, Landeskoordinatorin für Unterstützte Kommunikation in Schleswig-Holstein.

Bei ihr laufen alle Informationen zu diesem Thema zusammen und sie ist auch eine treibende Kraft dahinter, für Unterstützte Kommunikation in Schleswig-Holstein allorts zu sensibilisieren. Die kontinuierliche Steigerung der Zahlen erklärt sie damit, dass es eine große Dunkelziffer gibt und dadurch neue Fälle häufig eher „beiläufig“ entdeckt werden. Teils auch, weil das Bewusstsein für einen

möglichen Bedarf aufgrund fehlender Vorkenntnisse gar nicht vorhanden ist

„Konkrete Bedarfe an Unterstützter Kommunikation zu ermitteln, erfordert die Aufmerksamkeit aller Beteiligten im Umfeld und einen entsprechenden Austausch. Darüber hinaus ist es enorm wichtig, ermittelte Bedarfe deutlich zu benennen und in das Gesamtplanverfahren einfließen zu lassen. Hier geht UK nämlich oft unter.“, sagt Silke Adam.

Als Fachreferentin für Unterstützte Kommunikation und Leichte Sprache ist sie seit vielen Jahre für Einrichtungen der Eingliederungshilfe tätig. Sie kennt viele UK-Nutzer*innen und deren Geschichten. Sie weiß davon zu berichten, dass Menschen z. B. erst im Erwachsenenalter erstmalig aktiv kommunizieren konnten, dank der Nutzung neuer UK-Hilfsmittel. Oder davon, dass in Einrichtungen der Eingliederungshilfe auch Fachpersonal nicht immer weiß, wie es mit Menschen umgehen soll, die anders oder nur eingeschränkt kommunizieren.

Oft errichten Ängste, Unwissenheit und fehlender Austausch Barrieren, die einen Zugang zu UK-Lösungen und zum Thema generell erschweren.

Fachlichen Austausch gibt es in Schleswig-Holstein u. a. in einer Arbeitsgruppe für UK, die von Angela Hallbauer organisiert wird und in der sich über 40 Expert*innen aus dem pädagogischen und schulischen Bereich freiwillig engagieren.

Das mag erst mal so klingen, als wäre da viel in Bewegung. Betrachtet man aber das gesamte Bundesland mit all seinen Einrichtungen (wie z. B. Kitas, Schulen, Einrichtungen der EGH, Förderzentren usw.), in denen Unterstützte Kommunikation eigentlich angeboten oder zumindest vermittelt

werden müsste, wird deutlich, was noch passieren muss. Auch das flächendeckend-vernetzte Arbeiten im Bereich der Unterstützten Kommunikation ist in Anbetracht der Komplexität des Themas noch stark ausbaufähig.

„Ein gutes Beispiel dafür ist die thematische Trennung von Sprachheilpädagogik und Unterstützter Kommunikation in Schleswig-Holstein, obwohl beides inhaltlich eigentlich zusammengehört. Das schafft zuweilen mehr Probleme als Lösungen für die betroffenen Personen.“, so Hallbauer weiter.

Doch das ist kein exklusives Problem des Nordens. In allen Bundesländern gibt es unterschiedliche Ansätze, wie das Thema UK in Kita, Schule und im Erwachsenenbereich umgesetzt wird.

Genauso verhält es sich mit Weiterbildungen in diesem Bereich. Wenn das Umfeld einer Person, die keine Lautsprache nutzt, unterstützen soll, müssen alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden. Dazu gehören z. B. Eltern, Assistenten, Lehrkräfte und auch Schulbegleitungen.

Für letztere Gruppe, welche ja ohnehin als Inklusionskräfte unterstützen sollen, gibt es in Schleswig-Holstein keine offizielle Fortbildung in Unterstützter Kommunikation.

Das bestätigt auch Guido Frost, Geschäftsführer der Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste, welche u. a. auf Schulbegleitung im Kreis Schleswig-Flensburg spezialisiert sind und mit ihren inklusiven Konzepten in den vergangenen Jahren auch in der Praxis viel Neues etablieren konnten.

Da es für die Dienstleistung der Schulbegleitung noch immer keine einheitlichen Vorgaben gibt, sind die fachlichen und praktischen Standards allerdings von Anbieter zu Anbieter unterschiedlich.

„Bei Adelby 1 schulen wir die Schulbegleitungen pädagogisch und fachlich gut. Wir haben auch ein umsetzungsfähiges Curriculum für einen eigenen Ausbildungsberuf in diesem Arbeitsfeld entwickelt. Unsere Hoffnung ist, damit in naher Zukunft starten zu können. Doch bei allem Innovationsgeist fehlen auch uns aktuell die Strukturen, um unsere Schulbegleitungen in größerem Umfang zum Beispiel in Gebärdensprache und Unterstützter Kommunikation zu qualifizieren.

Schulbegleitungen sollen nach ihrer Ausbildung eigentlich auf jede Form von Behinderung vorbereitet sein. Um dies zu ermöglichen, benötigen wir allerdings klare Richtwerte und eine produktive Zusammenarbeit von Politik, Kostenträgern, Einrichtungen und Praxisvertreter*innen.“, so Frost.

Bei allen Debatten um UK im Kinder- und Jugendbereich wird der nachschulische Bereich oftmals völlig ausgeklammert. Klar ist: Schleswig-Holstein braucht gute Beratungsstellen und geschulte Fachkräfte, die gut und praxisnah beraten können. Darin sind sich Hallbauer und Adam einig. Wer die Schule hinter sich lässt, muss danach in UK genauso bedarfsgerecht weiter begleitet werden.

Was die Expert*innen noch eint, ist die Zuversicht in Bezug auf die Entwicklungen in Schleswig-Holstein. UK wird immer bekannter, die Hilfsmittel und Methoden entwickeln sich stetig weiter und auch Eltern, Angehörige, Lehrkräfte und Pädagog*innen engagieren sich mehr und mehr für die individuelle Kommunikationsförderung mit UK.

Silke Adam betont abschließend: „Jeder Mensch hat ein Grundbedürfnis zu kommunizieren. Und jeder Mensch das Recht auf Ausgleich seiner Behinderung, auch im Bereich der Kommunikation. Das muss allen bewusst werden. Dafür braucht UK eine größere Lobby.“

#LebensNah Unterstützte Kommunikation für Menschen mit Behinderungen.

In unserer Rubrik #LebensNah befassen wir uns diesmal ausführlich mit dem Thema Unterstützte Kommunikation (kurz UK).

In der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf Kommunikation für alle Menschen unabhängig ihrer Behinderungen als Grundrecht festgeschrieben.

Doch was ist, wenn man nicht mit anderen Menschen kommunizieren kann? Zum Beispiel weil der Körper es nicht zulässt oder das Umfeld die eigenen Kommunikationsversuche immer missversteht?

Unterstützte Kommunikation kommt ursprünglich aus den USA und heißt im englischen Sprachgebrauch „Augmentative and alternative communication (AAC)“. Sie bietet Menschen mit Behinderungen, welche keine Lautsprache und keine Gebärdensprache nutzen, Hilfsmöglichkeiten, um selbstständig mit ihrer Umwelt zu kommunizieren.

Mit dem Themenschwerpunkt dieser Newsletter-Ausgabe wollen wir nicht nur allgemeine Informationen zu diesem Thema liefern, sondern auch darauf aufmerksam machen, dass das Recht auf Kommunikation im Bewusstsein der Gesellschaft ankommen muss. Kommunikation ermöglicht Teilhabe und selbstbestimmtes Leben.

Hilfsmittel zur Unterstützten Kommunikation.

In Deutschland hat jeder Mensch mit kommunikativen Beeinträchtigungen Anrecht auf technische Hilfsmittel zur Kommunikation. Diese können über die Krankenkasse beantragt werden.



Darum geht es in dem Text:

Wir haben eine Themen-Serie.

Die heisst: Lebens·Nah.

In Lebens·Nah stellen wir immer wieder interessante Themen vor.

Heute geht es um:

Unterstützte Kommunikation
für Menschen mit Behinderungen.



Symbol-Tafeln, Taster oder Talker sind dabei die gängigsten Hilfsmittel in der Unterstützten Kommunikation.

Symbol-Tafeln sind meist quadratisch und sehr einfach in der Anwendung. Um sich mitzuteilen, zeigen Menschen im Gespräch auf das entsprechende Symbol. Außerdem sind die Symbol-Tafeln schnell und unkompliziert zu Hause selbst gemacht.

So ist es möglich, eine eigene Sammlung zu gestalten. Durch das geringe Gewicht sind die Tafeln praktisch zum Mitnehmen.

Metacom

Eine umfangreiche und sehr bekannte Symbol-sammlung (17.000! Symbole) sowie fertige Kommunikationstafeln zu verschiedenen Themen liefert die schleswig-holsteinische Grafikerin und Autorin Annette Kitzinger mit ihrem [Metacom-System](#).

Auf der Internetseite gibt es neben vorgefertigten Kommunikationstafeln und -hilfen auch eine Desktopanwendung, mit der man die Symbole digital nutzen und individuell anpassen kann.



Quelle: Metacom-Symbole.de (Meta-Talk)

LIFEPad

Das LIFEpad ist ein sogenannter Talker. Ein Talker ist ein elektronisches Gerät und ähnelt einem herkömmlichen Medientablet.

LIFEpads sind komplett vorinstallierte und individuell eingerichtete mobile Kommunikationshilfen mit Kommunikationsbüchern der Firma LIFEtool. Durch Berührung der Symbole werden hinterlegte Worte oder Sätze in Lautsprache abgespielt. Einige Talker haben Raster für die Finger.

Damit ist es für Nutzer*innen einfacher, die gewünschten Buchstaben oder Symbole zu treffen.

Die LIFEpads gibt es vom Hersteller in unterschiedlichen Ausführungen und Ausstattungen. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Preise.



Quelle: LIFEtool Solutions (YouTube)

Weitere Informationen zum LIFEpad gibt es hier: www.lifetool-solutions.at

Taster

Ein Taster ist ein weiteres technisches Hilfsmittel im Bereich Unterstützter Kommunikation.

Der Taster dient zur Kommunikationsanbahnung und bietet die Möglichkeit, Wörter und Sätze aufzunehmen. Durch Betätigung des Tasters werden diese dann abgespielt.

Die Taster gibt es in unterschiedlichen Größen und Farben. Oft stehen die Farben Grün oder Gelb für „Ja“ und Rot für „Nein“. Außerdem können zum Beispiel Pflegekräfte, Lehrkräfte oder Assistenzkräfte Mitteilungen und Erzählungen von Erlebnissen über mehrere Ebenen speichern. So werden die Angehörigen ebenfalls informiert.



Quelle: RehaMedia Taster „ITalk2 mit Ebenen“

Mehr Informationen über die unterschiedlichen Taster und ihre Funktionen gibt es unter: www.rehamedia-shop.de

Musikbasierte Kommunikation.

Die musikbasierte Kommunikation ermöglicht es Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen auf körperlicher Ebene in Kontakt zu treten.



Auch wenn diese Methode noch nicht verbreitet ist, ist es keine neue Erfindung. Sie greift auf Elemente aus Konzepten körperbezogener Kommunikation und aus der Musiktherapie zurück.

Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen reagieren häufig sehr stark auf Musik. Anhand ihrer Reaktionen wie z. B. Laute, Bewegungen oder sich verändernder Atmung können Gefühle, Empfindungen und Stimmungen vom Umfeld wahrgenommen werden. Das Erlebnis, „gehört“ zu werden und eine angemessene Antwort zu erhalten, ist für sie selten und wertvoll. Auch das ist eine Form der Kommunikation.

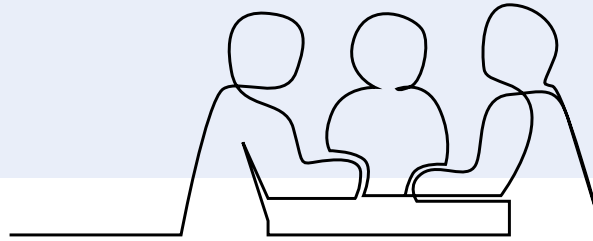
Pädagogische und pflegerische Fachkräfte oder Angehörige, welche mit dem Menschen in Kontakt treten möchten, benötigen zur Anwendung der musikbasierten Kommunikation keine musikalischen Vorkenntnisse oder besondere Fähigkeiten.



Quelle: Verlag von Loeper

Das Buch „Musikbasierte Kommunikation für Menschen mit schwerer Behinderung“ vom Musiktherapeuten Hansjörg Meyer enthält eine Einführung in die grundlegenden Techniken und vermittelt praktische Übungen sowie Tipps für den Alltag.

Das Buch kostet 29,00 € und kann hier erworben werden: www.verlagvonloeper.ariadne.de



Gut beraten bei der Lebenshilfe Schleswig-Holstein. **Unser neues Tandem-Projekt.**

Im Tandem-Projekt der Lebenshilfe Schleswig-Holstein beraten Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam als Team.

Das Beratungsangebot richtet sich an (werdende) Eltern und Menschen mit Behinderungen. Die Themen sind u. a. Behinderung und Teilhabe, Persönliches Budget, Kita- und Schulwahl und vieles mehr. Auch Gruppenangebote stehen zur Verfügung.

Diese Form der Beratung folgt dem Prinzip der sogenannten Peer-Beratung und hat sich seit vielen Jahren positiv bewährt. Dabei beraten Menschen mit Selbsterfahrung bzw. eigener Zielgruppenzugehörigkeit als Expert*innen in eigener Sache. Diese Berater*innen nennt man auch „Peers“. Die Peer-Beratung findet zum Beispiel Anwendung in der Suchthilfe, in der Arbeit sozialpsychiatrischer Dienste, in der Traumatherapie und eben auch in der lebenspraktischen Beratung von Menschen mit Behinderungen.

Ulrike Tofaute von der Familienberatung der Lebenshilfe Schleswig-Holstein arbeitet seit mehr als 8 Jahren in Beratungs-Tandems und koordiniert diese auch zu den verschiedenen Beratungsthemen. Sie kann dabei auf eine Vielzahl von Expert*innen zurückgreifen und das Angebot dem Beratungsbedarf entsprechend anpassen.

Die Tandem-Berater*innen sind Menschen mit pädagogischer Ausbildung, Menschen mit Behinderungen oder Angehörige von Menschen mit Behinderungen.

[Hier gibt es mehr Infos zum Tandem-Projekt.](#)



Darum geht es in dem Text:

Bei der Lebenshilfe Schleswig-Holstein gibt es ein neues Beratungsangebot. Das ist für Eltern und Menschen mit Behinderungen.

Es heißt: **Tandem-Projekt.**

Im Tandem-Projekt erhält man persönliche Beratung.

Von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Die Menschen mit Behinderungen beraten als Experten in eigener Sache.

Zum Beispiel zum Thema:
Teilhabe und Behinderung.



Ulrike Tofaute

Familienberatung

Landesverband Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.

Telefon: 0431 66 118 21

E-Mail: tofaute@lebenshilfe-sh.de



Gut beraten bei der Lebenshilfe Schleswig-Holstein. Im Gespräch mit der EUTB® im Kreis Bad Segeberg.

EUTB® bedeutet Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung. Hier erhalten Menschen unbürokratischen und vor allem unabhängigen Rat zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Die EUTB® versteht sich als zusätzliches Angebot zu anderen Beratungen.

Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein betreibt die EUTB® für den Kreis Bad Segeberg. Wir haben mit der Beraterin und Koordinatorin Lea Schüchler über das Angebot vor Ort gesprochen.

Seit wann gibt es das Angebot?

In Bad Segeberg gibt es dieses Beratungsangebot seit 2018. Weltweit gibt es ungefähr 500 EUTB®-Beratungsstellen.

Was ist das Besondere an der EUTB®?

Unsere Beratung konzentriert sich auf den Menschen. Wir arbeiten unabhängig von Trägern und Leistungserbringern und in inklusiven Teams mit Peer-Berater*innen.

Bei der Peer-Beratung beraten Menschen mit Behinderungen andere Menschen als Expert*innen in eigener Sache. So können sie ihr Wissen und ihre Selbsterfahrungen weitergeben.

Was bietet die EUTB?

Die Lebenshilfe Schleswig-Holstein betreibt zwei EUTB® Beratungsstellen in Bad Segeberg und Norderstedt. Dort leisten wir einmal im Monat Beratung vor Ort. Wir beraten aber auch telefonisch, schriftlich oder per Videokonferenz.



Darum geht es in dem Text:

Bei der Lebenshilfe Schleswig-Holstein gibt es ein Beratungsangebot im Landkreis Bad Segeberg.

Für Menschen mit Behinderungen.

Es heißt: **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung.**

Die Abkürzung ist EUTB.

Hier beraten Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache.

Zum Beispiel zum Thema: Rehabilitation und Teilhabe.

Sie arbeiten gemeinsam mit Fachberatern ohne Behinderungen.

In besonderen Fällen fahren wir auch zu den Menschen nach Hause und beraten im privaten Wohnumfeld.

In welchen Orten im Kreis Bad Segeberg beraten Sie?

In Bad Segeberg, Norderstedt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und in Bad Bramstedt.

Für wen sind die Angebote der EUTB®?

Unsere Beratungsangebote sind für Menschen mit Behinderungen, Menschen, die von einer Behinderung bedroht werden und natürlich auch Angehörige.

Wer gehört zum Team der EUTB®?

Unsere Teams bestehen aus geschulten Berater*innen mit und ohne Behinderungen. Sie arbeiten jeweils zu zweit an einem Standort.

Welche Aufgabenbereiche übernehmen Sie in der EUTB® persönlich?

Ich berate Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in allen Lebenslagen.

Was gefällt Ihnen an Ihrer Arbeit besonders?

Es ist sehr schön, dass meine Arbeit abwechslungsreich ist. Ich lerne jeden Tag neue Menschen kennen und setze mich mit ihren verschiedenen Anliegen auseinander. So habe ich immer wieder neue Herausforderungen zu bewältigen. Mit meiner Arbeit bin ich sehr zufrieden.

Wie kann ich als Mensch mit Behinderungen Peer-Berater*in in der EUTB® werden?

Es kann jede Person bei uns arbeiten, die Interesse an unseren Themen hat und bereit ist, aktiv mit Menschen in den Austausch zu gehen.

Wir freuen uns über Anfragen und Bewerbungen.

Wichtig ist eine gewisse persönliche Belastbarkeit und Empathie für die Probleme und Fragen anderer Menschen.

Die Beratungsarbeit kann man lernen. In Berlin gibt es extra eine EUTB®-Fachstelle, die Fortbildungen und Schulungen anbietet.

Auf deren Internetseite kann man sich auch allgemein über die Arbeit der EUTB® informieren. Sie ist erreichbar unter: www.teilhabeberatung.de

Wie werden die Angebote der EUTB® finanziert?

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung wird gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.



Lea Schüchler

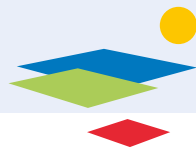
Beraterin und Koordinatorin

EUTB® für Bad Segeberg und Umgebung
Im Begegnungs- und Beratungszentrum
Kirchstr. 9
23795 Bad Segeberg

Telefon: 04551 999 26 25

E-Mail: teilhabeberatung@lebenshilfe-sh.de

[Hier gibt es mehr Informationen zur EUTB® der Lebenshilfe Schleswig-Holstein.](#)



die ostholsteiner

Gebärdensprache, Lippenlesen und Co. Achtsamkeit als Grundlage guter Kommunikation.

Die [Ostholsteiner Dienstleistungsgesellschaft \(kurz ODHG\)](#) ist ein Inklusionsunternehmen von [die Ostholsteiner](#) aus Eutin. Sie ist u. a. Betreiberin des neuen [Inklusionshotels Seeloge](#) in Eutin, des [Lichtblick-Filmtheaters](#) und des [Stadtcafés](#) in Oldenburg. Darüber hinaus bietet die ODHG Garten- und Landschaftsbau, Gebäudereinigung und Hausmeister-Service.

Bei der ODHG arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen in vielen verschiedenen Aufgabenfeldern. Dazu gehören auch Menschen, welche im Arbeitsalltag auf die Deutsche Gebärdensprache (DGS) angewiesen sind.

Mohamad Taim ist einer von ihnen. Er arbeitet seit 2020 als Gebäudereiniger bei der ODHG und ist gehörlos. Doch die Gehörlosigkeit stellt für ihn und seinen Arbeitsalltag kein Problem dar. Er selbst hat die deutsche Gebärdensprache erst vor wenigen Jahren gelernt, nach seiner Ankunft in Deutschland. Da war er schon über 40 Jahre alt. Aber er fand auch davor immer Wege, um zu kommunizieren. Zum Beispiel über arabische Gebärden, Piktogramme oder das Lippenlesen, welches auch heute noch sehr wichtig für ihn ist.

„Die Kommunikation im Arbeitsumfeld klappt außerordentlich gut. Das liegt u. a. daran, dass Herr Taim sehr fokussiert kommuniziert und auch zurück spiegelt, wenn etwas unklar ist. Missverständnisse gibt es da so gut wie nie.“, bestätigt Bettina Baginski.

Frau Baginski ist Bereichsleitung Süd bei der ODHG und die Vorgesetzte von Mohamad Taim und anderen gehörlosen Mitarbeiter*innen.



Darum geht es in dem Text:

Wir stellen eine Inklusions-firma vor.

Sie kommt aus dem Ort Eutin in Schleswig-Holstein.

Dort arbeiten auch gehörlose Menschen. Manche nutzen die Gebärdensprache.

Im Text stehen Infos über:

- den Arbeitsalltag in der Firma,
- den Umgang mit gehörlosen Menschen
- und worauf muss man achten.

„Wir beschäftigen mehrere Menschen, die keine Lautsprache nutzen. Als Bereichsleitungen haben wir DGS-Kurse besucht, aber nicht alle Mitarbeiter*innen können Gebärdensprache. Dennoch finden wir Wege, um miteinander zu sprechen. Wichtig ist dabei eigene Achtsamkeit. Und dass wir uns Zeit für die Gespräche nehmen. Absprachen im Vorbeigehen oder die/den Gesprächspartner*in dabei nicht ansehen, funktionieren nicht. Darauf muss man sich einlassen, und das ist gut so. So lernen beide Seiten von einander. Unsere jährlichen Mitarbeiter*innengespräche führen wir gemeinsam mit Gebärdendolmetscher*innen. Auch das hat sich erfolgreich bewährt.“, berichtet Bettina Baginski weiter.

Objekte mit akustischem Alarm können die gehörlosen Mitarbeiter*innen nicht betreuen, doch darauf nimmt die Arbeitsplanung Rücksicht. Herr Taim arbeitet derzeit einen gehörlosen Praktikanten ein und soll Vorarbeiter in seinem Bereich werden.



Förderungen im Überblick. Interessante Fördermöglichkeiten zu den Themen Kommunikation und Teilhabe.

Passend zum Hauptthema dieses Newsletters haben wir für Sie neue Fördermöglichkeiten mit dem Fokus auf Kommunikation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen recherchiert.

1. Town & Country Stiftungspreis

Was? Der 11. Town & Country Stiftungspreis widmet sich dem Miteinander und steht unter dem Förderschwerpunkt „MIT – fühlen, reden, gestalten.“ Besonders fokussiert werden Projekte, die sich der Kommunikations-, Empathie- und Gemeinschaftsförderung oder auch dem Achtsamkeitstraining widmen.

Wer? Bewerben können sich gemeinnützig anerkannte Einrichtungen und Organisationen, die sich unter anderem für benachteiligte, kranke, behinderte oder gewaltgeschädigte Kinder einsetzen.

Wie? Der 11. Stiftungspreis wird in zwei „Stufen“ durchgeführt. In der ersten Preiskategorie werden 300 Projekte, die die Bewerbungskriterien erfüllen, mit jeweils 1.111 Euro gefördert. Aus dem Pool dieser Preisträger werden in der zweiten Stufe 16 Landespreisträger*innen – mit einem besonders förderwürdigen Projekt pro Bundesland – noch einmal mit jeweils 5.000 Euro prämiert. Die öffentliche Bekanntgabe und Auszeichnung der Landespreisträger erfolgt im Rahmen einer feierlichen Galaveranstaltung im Juni 2024.

Die Bewerbungsphase für den 11. Stiftungspreis endet am **30.11.2023**.

Weitere Infos unter:

[Stiftungspreis – Town & Country Stiftung](#)



Darum geht es in dem Text:

Es gibt viele verschiedene Förderungen. Förderung heißt hier zum Beispiel:

- Ein Verein möchte ein Projekt machen.
- Dem Verein fehlt Geld für das Projekt.
- Darum schreibt der Verein einen Antrag.
- Er möchte Geld bekommen.

Dieses Geld nennt man dann Förderung. Wir stellen im Text Förderungen vor. Zum Beispiel: Für Projekte für Kinder. Oder für Projekte für Familien.

2. Gemeinsam Digital!

Was? Mit dem Programm „Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien“ fördert der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) lokale Projekte der digitalen Leseförderung für Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren.

Ziel ist es, insbesondere Kinder und Jugendliche, die in Risikolagen aufwachsen, zu erreichen und ihnen zusätzliche Bildungschancen zu eröffnen. Das Programm ist Teil der dritten Förderphase des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ (2023-2027) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Die Projekte sollen die Lust am Lesen mithilfe digitaler Medien wecken und zum eigenen Gestalten medialer Inhalte anregen und befähigen.

Wer? Bewerben können sich u. a. Kitas, Schulen oder Einrichtungen der beruflichen Bildung sowie Vereine, Jugendhilfeeinrichtungen, Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Migrant*innenselbstorganisationen oder kirchlichen Institutionen.

Wie? Die nächste Ausschreibung für Projekte mit Projektstart im Jahr 2024 (frühestens im Laufe des 1. Quartals 2024) findet vom **01.09. bis 31.10.2023** statt. In diesem Zeitraum können Projektanträge über die [Datenbank](#) eingereicht werden.

Mehr Infos zu dieser Förderung gibt es auf der [Internetseite der Bibliotheksverbandes](#).

3. Teilhabe VEREINFacht

Was? Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) hat mit „Teilhabe VEREINFacht“ ein neues Förderprojekt gestartet, das den Breitensport für Menschen mit Behinderung sowie den Kinder-Rehasport in Deutschland weiter stärken soll.

Es werden ausschließlich neue Bewegungsangebote im Breitensport, wie z. B. Rollstuhl-Basketball, Goalball, Blindentennis oder Sitz-Volleyball gefördert.

Wer? Das Förderprojekt ist für Sportvereine, die einen neuen Kinder-Rehasportkurs oder ein Breitensportangebot mit inklusiver Ausrichtung starten oder Rehasportkurse für schwerstbehinderte Kinder einrichten wollen.

Wie? Anträge können bis **19.11.2023** auf der Projektseite des [Deutschen Behindertensportverbandes](#) gestellt werden.

4. Bundesteilhabepreis 2023: „GESUNDHEIT INKLUSIV“

Was? Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat den Bundesteilhabepreis 2023 zum Thema: „GESUNDHEIT INKLUSIV – barrierefreie ambulante Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen“ ausgeschrieben. Es geht um Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte im Bereich der Gesundheits- und Pflegeversorgung von Menschen mit Behinderungen.

Wer? Bewerben können sich u. a. Arzt-, Facharzt- und Zahnarzt-Praxen, Spezial-Fachzentren und Ärzte-Netze, Krankenhäuser und Rehakliniken mit ambulanten Angeboten, Therapeuten- und Heilpraktiker-Praxen und weitere.

Wie? Anträge können bis **20.12.2023** auf der Projektseite des [Bundesteilhabepreises](#) gestellt werden.

Haben Sie Fragen oder Wünsche zum Thema Fördermittel? Dann schreiben Sie uns!

Haben Sie eine konkrete Frage oder einen Wunsch zur Fördermittel- und Spendenakquise? Dann schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an: info@lebenshilfe-sh.de.

Sie wünschen professionelle Beratung oder Begleitung bei der Fördermittel- oder Spendenakquise? Dann wenden Sie sich an:

Sandra Bentert

Fundraisingmanagerin
mehrkom — Agentur für soziale Kommunikation
Telefon: 0178 499 69 00
E-Mail: s.bentert@mehrkom.de
www.mehrkom.de



Was ist los im Land? Unsere Veranstaltungstipps.

1. Info-Veranstaltung zur Pflegereform 2023.

Was? Was ändert sich in der ambulanten Pflege durch die Pflegereform 2023?

In dieser Veranstaltung für Eltern, Angehörige und andere Interessierte gibt die Lebenshilfe Schleswig-Holstein einen Überblick über die beschlossenen Änderungen und ihre Auswirkungen .

Wann? Mittwoch, 22. November 2023,
18.00 - 19.30 Uhr

Wo? Diese Veranstaltung findet online per Zoom statt. [Hier gibt es die Zugangsdaten.](#)

Referent*in: Ulrike Tofaute, Familienberatung Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V..

Anmeldung: Bitte melden Sie sich per E-Mail an tofaute@lebenshilfe-sh.de an.

Kosten: Die Veranstaltung ist kostenlos.

2. Info-Veranstaltung zum Betreuungsrecht.

Was? Welche Auswirkungen hat das in Kraft getretene Betreuungsrecht 2023?

In dieser Veranstaltung für Mitarbeitende und Fachkräfte gibt die Lebenshilfe Schleswig-Holstein einen Überblick über das neue Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts und dessen Auswirkungen.



Darum geht es in dem Text:

In Schleswig-Holstein gibt es viele interessante Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen.

Zum Beispiel: Zum Thema Wohnen. Oder zum Thema Geld.

Wir schreiben im Text dazu:

- Wo die Veranstaltung stattfindet,
- was die Veranstaltung kostet
- und was man dort lernt.

Wann? Mittwoch, 29. November 2023,
10.00 - 12.00 Uhr

Eine Folgeveranstaltung für Angehörige und interessierte findet am Mittwoch, 10. Januar 2024, statt.

Wo? Diese Veranstaltung findet online per Zoom statt. [Hier gibt es die Zugangsdaten.](#)

Referent*in: Ulrike Tofaute, Familienberatung Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V..

Anmeldung: Bitte melden Sie sich per E-Mail an tofaute@lebenshilfe-sh.de an.

Kosten: Die Veranstaltung ist kostenlos.



3. Kurz·film·abend in Leichter Sprache.



Was?

Das Inklusions·büro und die Lebenshilfe machen mit beim Kurz·film·tag. Wir machen Kino und zeigen Filme in Leichter Sprache und in Alltags·Sprache. Es gibt Popcorn und Getränke.

[Hier gibt es Infos zum Programm am Kurz·film·tag.](#)

Wann?

Donnerstag, 21. Dezember 2023, Einlass ab 18.00 Uhr, Film·start ist 18.30 Uhr

Wo?

Lebenshilfe Schleswig-Holstein, Kehdenstr. 2-10, 24103 Kiel

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich mit E-Mail an delor@lebenshilfe-sh.de oder mit Telefon an 0431 66 11 82 2 oder mit Telefon an 01520 184 185 1.

Sie können dort eine Nachricht auf den Anruf·beantworter sprechen.

Kosten: Die Veranstaltung ist kostenlos.



4. Schulungen für Assistenzen und Bewohner·vertretungen.

Was?

Wir machen eine Info·veranstaltung über wichtige Regeln zur Arbeit mit dem Bewohner·beirat. Und über Infos zu neuen Gesetzen, Wir werden uns auch aus·tauschen und über Netz·werk·arbeit für Beiräte reden.

Wann?

Freitag, 27. Oktober 2023, 11.00 bis 16.00 Uhr

Wo?

Im Internet über Zoom und bei der Lebenshilfe Schleswig-Holstein, Kehdenstr. 2-10, 24103 Kiel

Referent: André Delor vom Inklusions·büro

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich mit E-Mail an delor@lebenshilfe-sh.de oder mit Telefon an 0431 66 11 82 2 oder mit Telefon an 01520 184 185 1.

Sie können dort eine Nachricht auf den Anruf·beantworter sprechen.

Kosten: Die Veranstaltung ist kostenlos.

5. Leichte Sprache ist nicht einfach.

Was? Sie erhalten in diesem Seminar einen Einblick in die Leichte Sprache. Dazu gibt es einen Überblick zur Geschichte Leichter Sprache und dazu, was gute Leichte Sprache ist und was Leichte Sprache und einfache Sprache unterscheidet.

Sie lernen wichtige Regeln Leichter Sprache kennen und können selbst ausprobieren, etwas in Leichter Sprache auszudrücken.

Wann? Mittwoch, 22. November 2023,
14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Wo? Diese Veranstaltung findet in den Räumen der Lebenshilfe in der Kehdenstr. 2-10, 24103 Kiel statt.

Referent*in: André Delor, Inklusionsbüro
Schleswig-Holstein

Anmeldung: Bitte melden Sie sich mit E-Mail an delor@lebenshilfe-sh.de
oder mit Telefon an 0431 66 11 82 2
oder mit Telefon an 01520 184 185 1.

Hinterlassen Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Kosten: regulär 25,00 €, reduziert 10,00 € für Mitglieder der Lebenshilfe und Vertreter*innen von Mitgliedsorganisationen.



6. Verlegung Themen-tag zu Geschlechter und Sexualität.

Was?

Zwei Geschlechter oder viele?
Was bedeutet das für den All-tag?
Was ist eigentlich trans*?
Wir machen dazu eine Info-veranstaltung für alle Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen.

Das sind zum Beispiel:

- Bewohner-beiräte,
- Werkstatt-räte
- und andere Gruppen.

Wir werden uns aus-tauschen und über wichtige Themen sprechen.

Zum Beispiel:

- Sexualität,
- Liebe,
- Verhütung
- und sexuell über-tragbare Krankheiten.

Wann?

Die Veranstaltung soll Anfang 2024 stattfinden.

Referent: André Delor vom Inklusions-büro, Mit-arbeiter von der [Fach-stelle Trans-support](#)

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich mit E-Mail an delor@lebenshilfe-sh.de
oder mit Telefon an 0431 66 11 82 2
oder mit Telefon an 01520 184 185 1.

Sie können dort eine Nachricht auf den Anruf-beantworter sprechen.

Kosten: Die Veranstaltung ist kostenlos.

7. Zugehörig bis zuletzt.

Was? Der Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein lädt gemeinsam mit dem Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein zu einer Veranstaltungsreihe in 2023 und 2024 ein.

Behandelt wird an mehreren Terminen das Themenfeld: Menschen mit kognitiver und komplexer Behinderung begleiten – im Alter, bei lebensverkürzender und schwerer Krankheit, im Sterbeprozess, beim Abschiednehmen und in Zeiten der Trauer.

Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase – speziell für Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach §132g SGB V.

Wann? Mittwoch, 08. November 2023,
15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Referent*innen: Koordinatorin ambulanten Hospizdienst der Hamburger Gesundheitshilfe, Bärbel Sievers-Schaarschmidt, Leiterin GVP-Schulungen Hamburg.

Kommunikation zum Thema Sterben und Trauer: Leichte Sprache und Unterstützte Kommunikation.

Wann? Mittwoch, 17. Januar 2024,
15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Referent*innen: André Delor, Inklusionsbüro Schleswig-Holstein und Alexandra Arnold, Geschäftsführerin des Lebenshilfe Landesverbandes Schleswig-Holstein.

Rituale und Methoden im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer für Wohnangebote und ambulante Dienste der Eingliederungshilfe.

Wann? Mittwoch, 28. Februar 2024,
15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Referent*innen: Yvonne Knedlik, Begleitung von Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen, Leitung des Projekts „Palliative Praxis – gestalten mit Menschen mit geistiger Behinderung“, Dorsten und Martina Zabel, Bereichsleiterin Lebenshilfe Bochum gGmbH

Wie kann eine Veranstaltung für Selbstvertreter*innen zum Thema Patientenverfügung und zu hospizlich-palliativen Angeboten in Schleswig-Holstein gelingen?

Wann? Mittwoch, 25. April 2024,
15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Referent*innen: André Delor, Inklusionsbüro Schleswig-Holstein und Alexandra Arnold, Geschäftsführerin des Lebenshilfe Landesverbandes Schleswig-Holstein.

Wo? Alle Veranstaltungen finden online per Zoom statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie nach der Anmeldung für die jeweilige Veranstaltung.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis spätestens eine Woche vor jedem Termin per E-Mail an info@lebenshilfe-sh.de an. Bitte nennen Sie in Ihrer E-Mail den gewünschten Termin, Ihren Namen und ggfs. Ihre Organisation.

Kosten: Alle Veranstaltungen sind kostenlos.

Die nächste Ausgabe unseres Newsletters erscheint Anfang 2024.

Sie haben Wünsche, Themenvorschläge oder sind Mitglied unseres Landesverbands und möchten Ihre Einrichtung oder Ihr Projekt in unserem Newsletter vorstellen?

Dann schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an: info@lebenshilfe-sh.de

Das Team des Landesverbands der Lebenshilfe Schleswig-Holstein wünscht Ihnen ein schönes Jahresende.



Bitte bleiben Sie gesund und bitte passen Sie auf sich auf.

Impressum:

Die LEBENSILFE INFO erscheint mehrmals im Jahr beim:

Landesverband Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.

Kehdenstraße 2-10 • 24103 Kiel

Telefon: 0431 66 11 80

E-Mail: info@lebenshilfe-sh.de

www.lebenshilfe-sh.de

Inhaltlich verantwortlich:

Alexandra Arnold, Geschäftsführung

Leichte Sprache:

Institut für Leichte Sprache

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.

Kehdenstraße 2-10 • 24103 Kiel

Telefon: 0431 66 11 83 0

E-Mail: info@lebenshilfe-sh.de

www.lebenshilfe-sh.de/institutleichtesprache

Titelfoto: © AdobeStock

Fotos Seite 5, 8, 11, 13, 14, 21, 24 © Adobe Stock

Foto Alexandra Arnold: © mehrkom

Foto Vorstand: © Lebenshilfe

Foto Ulrike Tofaute: © mehrkom

Foto Lea Schüchler: © mehrkom

Redaktion, Konzept und Gestaltung:

mehrkom — Agentur für soziale Kommunikation

www.mehrkom.de



Kehdenstraße 2-10 • 24103 Kiel
info@lebenshilfe-sh.de

www.lebenshilfe-sh.de



LebenshilfeSH



Lebenshilfe_sh